

## P R E S S E I N F O R M A T I O N

### **Corona-Krise: Sozialdienstleister und Langzeitarbeitslose bleiben auf der Strecke**

Kiel/Itzehoe, 20.04.2020 – In Schleswig-Holstein erhalten zurzeit über 50 000 erwerbsfähige Menschen Arbeitslosengeld II (Hartz IV). Viele von ihnen sind seit langer Zeit ohne Arbeit und werden bei Maßnahme- oder Beschäftigungsträgern im Auftrag der Agentur für Arbeit, der Jobcenter und weiterer Kostenträgern betreut und begleitet. Dabei steht der Weg in den Arbeitsmarkt an vorderster Stelle. Die Aufgabe der sozialen Dienstleister ist es, die Menschen, die häufig neben einer geringen beruflichen Qualifikation zusätzliche Probleme wie zum Beispiel psychische und physische Erkrankungen, Suchtkrankheiten, Handicaps oder Fluchttraumata haben, auf diesem Weg zu unterstützen und psychisch und sozial zu stabilisieren. Dies hat in der Regel auch direkte, positive Auswirkungen auf die Familien und Lebensgemeinschaften

Seit dem 16. März sind diese sozialen Einrichtungen wie Bildungsträger, Beratungsangebote und Beschäftigungsgesellschaften von den Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie betroffen. Alle Angebote mit persönlichem Kontakt oder Arbeiten in Gruppen ruhen und dürfen nur in Einzelfällen mit Genehmigung der Kostenträger in „alternativer Form“, also telefonisch oder virtuell fortgesetzt werden.

Der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit in Schleswig-Holstein (ein Zusammenschluss von Bildungs- und Beschäftigungsträgern), Martin Meers, betont die Bedeutung sozialer Einrichtungen und Maßnahmeträger: „Unsere Angebote dürfen auf keinen Fall als Ressource bei der Bewältigung der Corona-Krise unterschätzt werden. Wir erfahren täglich, dass die Menschen, die in unseren Einrichtungen waren, grade in dieser Krisenzeit einen erhöhten Bedarf an Information und Beratung und auch an Zuspruch haben.“

Die Einrichtungen wüssten um ihre soziale Verantwortung und hätten, trotz in vielen Fällen ungeklärter Finanzierung, umgehend Maßnahmen ergriffen, um den Kontakt zu den Maßnahmeteilnehmern zumindest telefonisch oder per Videokonferenz aufrecht zu halten. „Wir werden den Menschen, die unsere Unterstützung wollen, weiterhelfen. Wir bleiben unter Beachtung aller hygienischen Vorgaben, beziehungsweise des herrschenden Kontaktverbotes ansprechbar,

solange wir es finanziell durchhalten“, so Meers. Viele Träger nutzen seit langem bereits digitale Medien, um die Teilnehmer auf die modernen Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten.

Marietta Blaue, Psychotherapeutin aus Flensburg, betreut Langzeitarbeitslose im Rahmen von Integrationsmaßnahmen eines kommunalen Trägers auf ihrem manchmal steinigen Weg in den Arbeitsmarkt. „Gerade jetzt sollten die Träger ihre Arbeit machen dürfen. Der Gesprächsbedarf in der Krise ist vielfach außerordentlich groß.“ Der Staat sei in der Lage, unkompliziert Programme für verschiedene Teile der Gesellschaft auf die Beine zu stellen. Die Krisenbewältigung dürfe dabei nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft in zwei Klassen führen, so Blaue.

Meers ergänzt, dass viele Träger spätestens ab Mai in finanzielle Schwierigkeiten kämen, da die Kostenträger teilweise die Zahlungen für Maßnahmen ab April mit dem Hinweis auf „höhere Gewalt“ eingestellt hätten. „Nahezu täglich erhalten wir neue Informationen von unseren Kostenträgern, die zum Teil sogar einander widersprechen.“ Anstatt die Möglichkeiten der einvernehmlichen Vertragsanpassung für laufende Maßnahmen mutig zu nutzen, verweise die Bundesagentur nun auf ein neues Gesetz, das es Trägern erlauben soll, einen Teil der Kosten als Zuschuss gedeckt zu bekommen. Die Arbeitgeber sollten ihre Mitarbeiter und betrieblichen Ressourcen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise in den Einsatz bringen.

Meers bezweifelt, dass dieser verwaltungsaufwendige „Umweg“ Kosten einspart. Leider konterkariere dieses Gesetz den eigentlich vernünftigen Ansatz gegenseitiger Solidarität. „Würde die Agentur für Arbeit genauer hinsehen, würde sie erkennen, dass die Träger von Tafeln, Sozialkaufhäusern, Service- und Beratungsstellen schon längst eine tragende Säule dieser Solidarität sind. Die regionalen Jobcenter sollten die Möglichkeit erhalten, ihre lang erprobte Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern ohne Einspruch aus Nürnberg und angepasst an die regionalen Gegebenheiten fortzusetzen“, so Meers. Soziale Dienstleister seien zusammengenommen einer der größten Arbeitgeber des Landes. Das Aushungern der Träger hätte nicht nur verheerende Folgen für tausende ohnehin schon belasteter Arbeitnehmer in sozialen Berufen. Gelänge es der öffentlichen Hand nicht, dieser Entwicklung umgehend entgegenzuwirken, drohten wichtige Strukturen wegzubrechen, und es sei mit einer massiven Abwanderung von Fachkräften zu rechnen, die vermutlich in einigen Monaten mehr denn je gebraucht werden.

Bildunterschrift:

Martin Meers Vorstandsvorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Schleswig-Holstein  
(Foto: AWO BA)